



Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune Taunusstein



Eine Initiative von

Vorwort des Bürgermeisters Sandro Zehner



Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft – aber vor allen Dingen: Kinder machen unheimlich viel Freude! Deshalb setzen wir alles daran, dass sich nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder und Jugendlichen hier bei uns wohlfühlen. Von Beginn an. Denn die mündigen Kinder von heute sind die mündigen und verantwortungsvollen Bürger von morgen. Eine kinderfreundliche Kommune orientiert sich daher auch an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Die Stadt Taunusstein setzt sich seit Jahren aktiv für eine kinder – und familienfreundliche Stadt ein und möchte auch zukunftsweisend ein Standort für junge Familien und alle Generationen sein. Eine Beteiligung am Verfahren Kinderfreundliche Kommune liegt dabei im gesamtstädtischen Interesse und wird als eine Querschnittsaufgabe für alle städtischen Bereiche gesehen.

Durch die Beteiligung am Verfahren Kinderfreundliche Kommune sollen Strukturen und Maßnahmen geschaffen werden, welche die Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Prozess in ihrer „Stadt“ festschreiben und mit den nötigen finanziellen und personellen Voraussetzungen ausstatten. Hierdurch wird Demokratie bereits von klein auf gelehrt und aus meiner Sicht auch gestärkt!

Ihr Bürgermeister

Sandro Zehner

Inhalt

1.	Allgemeines zur Stadt Taunusstein und zum Prozess Kinderfreundliche Kommune	Seite 4
1.1	Kinderbetreuung und Jugendeinrichtungen	Seite 4
1.2	Stand im Prozess Kinderfreundliche Kommune	Seite 5
2.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Standortbestimmung	Seite 6
	Entwicklungen der Maßnahmen im Aktionsplan	Seite 8
2.1	Kinderfreundliche Rahmgebung	Seite 9
2.1.1	Maßnahmen zur Kinderfreundlichen Rahmgebung 2020 – 2022	Seite 10 - 12
2.2	Vorrang Kindeswohl	Seite 13
2.2.1	Maßnahmen zum Vorrang Kindeswohl 2020 – 2022	Seite 14 - 15
2.3	Partizipation	Seite 16
2.3.1	Maßnahmen zur Partizipation und Beteiligung 2020 – 2023	Seite 17 - 25
2.4	Information über Kinderrechte	Seite 26
2.4.1	Maßnahmen zu den Kinderrechten 2020 -2022	Seite 27 – 29
2.5	Ausblick	Seite 30
3.	Kosten im Aktionsplan	Seite 31

ALLGEMEINES



Die Stadt Taunusstein ist die größte Stadt im süd-hessischen Rheingau Taunus Kreis und erstreckt sich auf einer Fläche von 67,23 km.

Die Stadt entstand im Zuge der Gebietsreform in Hessen am 1. Oktober 1971 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Bleidenstadt, Hahn, Neuhof, Seitzenhahn, Watzhahn und Wehen. Mit dem Zusammenschluss wurden Taunusstein die Stadtrechte verliehen. Am 1. Juli 1972 wurden die Gemeinden Hambach, Niederlibbach, Orlen und Wingsbach in die Stadt Taunusstein auf freiwilliger Basis eingegliedert.

Derzeit leben in Taunusstein (Stand 25.04.2019) 30.488 Einwohner, davon sind 5.841 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren.

Kinderbetreuung und Jugendeinrichtungen

Zur Betreuung von Kindern im Alter von 7 Monaten bis zum Schuleintritt gibt es im Stadtgebiet insgesamt 15 Tageseinrichtungen für Kinder. Von diesen sind 6 in städtischer Trägerschaft, 4 kirchliche Einrichtungen und 5 Einrichtungen freier

Die vier größten Stadtteile Bleidenstadt, Hahn, Wehen und Neuhof liegen entlang der Taunusstein durchquerenden B 275 und im Umraum befinden sich dann die kleineren verbleibenden Stadtteile.

Die Stadt Taunusstein liegt im ländlichen Raum mit unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Wiesbaden (9 km) und zur Kreisstadt Bad Schwalbach in der auch die Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises angesiedelt ist. Sie gilt als Einzugsgebiet des Rhein-Main-Gebietes. Viele Erwerbstätige pendeln zwischen den umliegenden Städten und Gemeinden. Es gibt eine aktive Vereinslandschaft und eine aktive freiwillige Feuerwehr. Viele Angebote richten sich an alle Altersschichten und bürgerliches Engagement wird gefördert.

Träger. Insgesamt können im Stadtgebiet bis zu 1397 Kinder betreut werden. Die kommunale Jugendpflege bietet für Jugendliche von 14 – 27 Jahren insgesamt 8 Jugendclubs, 1 Jugendprobieraum und ein Jugendzentrum an.

STAND IM PROZESS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

Am 12.12.2014 entschied die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein einstimmig, dass Taunusstein am Siegelverfahren Kinderfreundliche Kommune teilnimmt und die dafür notwendigen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Nach der Vertragsunterzeichnung am 18.02.2015 wurde das Verfahren mit Datenerhebungen gestartet. Dabei wurde durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. sowohl ein Verwaltungsfragebogen, als auch ein Kinderfragebogen erstellt und die Befragungen durch die Stadt Taunusstein durchgeführt.

Im Anschluss wertete der Verein die Befragung aus und entwickelte im Rahmen der Standortbestimmung Handlungsempfehlungen für die Stadt Taunusstein, welche die Grundlage für den Aktionsplan bilden. Aufgrund der Geflüchteten-situation und fehlender personeller Ressourcen musste das Verfahren 2016 bis Herbst 2018 ruhen und konnte erst jetzt wieder aufgenommen werden.

Im September 2018 wurde die Standortbestimmung gemeinsam mit dem Verein und der für Taunusstein zuständigen Sachverständigenkommission aktualisiert und weitere Handlungsempfehlungen für den Aktionsplan ausgesprochen.

Im Oktober 2018 wurde die Steuerungsgruppe, bestehend aus Verwaltungsspitze, Abteilungsleitungen, Politik, Zivilgesellschaft, den Koordinatorinnen und Jugendlichen gegründet, und tagte zum ersten Mal. Die Steuerungsgruppe unterstützt bei der Erarbeitung des Aktionsplanes, sie bringt eigene Maßnahmenideen ein und diskutiert Themen und Schwerpunkte und ist ein Gremium für das Monitoring, welches die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes

überwacht. Die meisten Mitglieder der Steuerungsgruppe haben ebenfalls an den Workshops zur Erarbeitung des Aktionsplanes teilgenommen.

Um die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen in nachhaltige Maßnahmen umzusetzen wurden Vertreter_innen aus unterschiedlichen Ressorts der Verwaltung, Kitamitarbeiter_innen aus allen ortsansässigen Kitas, alle Schulleiter, Kreismitarbeiter_innen, Jugendliche und Vertreter_innen der Kirchen und Mitglieder der Steuerungsgruppe zu drei Workshops eingeladen. Diese wurden fachlich durch die Sachverständigen der Kinderfreundlichen Kommunen und den Koordinatoren des Verfahrens begleitet. Parallel dazu fanden Seminare für die Verwaltung zum Thema Kinderrechte und Verwaltungshandeln und ein Workshop für die Politik zum Thema UN Kinderrechtskonvention und deren Bedeutung statt.

Der nun vorliegende Aktionsplan ist aus der intensiven, bereichsübergreifenden Zusammenarbeit aller Beteiligten entstanden und soll wegweisend für eine kinder- und bürgerfreundliche Stadt Taunusstein sein.



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadt Taunusstein und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ startete im Frühjahr 2015 die Standortbestimmung mit Befragungen der Verwaltung, den Kindern sowie

Jugendlichen. Ebenso wurde die Stadt Taunusstein um eine Selbsteinschätzung, bezüglich der Wichtigkeit und Verwirklichung der neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune gebeten.

Aspekte/ Bausteine	Wichtigkeit	Grad der Verwirklichung
Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention	sehr wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen	sehr wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Verbindliche Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen	wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind	wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen	wichtig	teilweise verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und der Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune	sehr wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern	wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder	wichtig	teilweise verwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte	weniger wichtig	überhaupt nicht verwirklicht

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die eingerichtete Steuerungsgruppe hat die vorgelegten und nachfolgend dargestellten Empfehlungen der Sachverständigenkommission diskutiert und bewertet. Zudem wurden in drei Workshops gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen ressortübergreifend diskutiert und entwickelt.

Aus diesen Diskussionen und der Abwägung der realistischen Möglichkeiten einer Kommune unserer Größenordnung ist der vorliegende Aktionsplan entstanden.



ENTWICKLUNGEN DER MASSNAHMEN

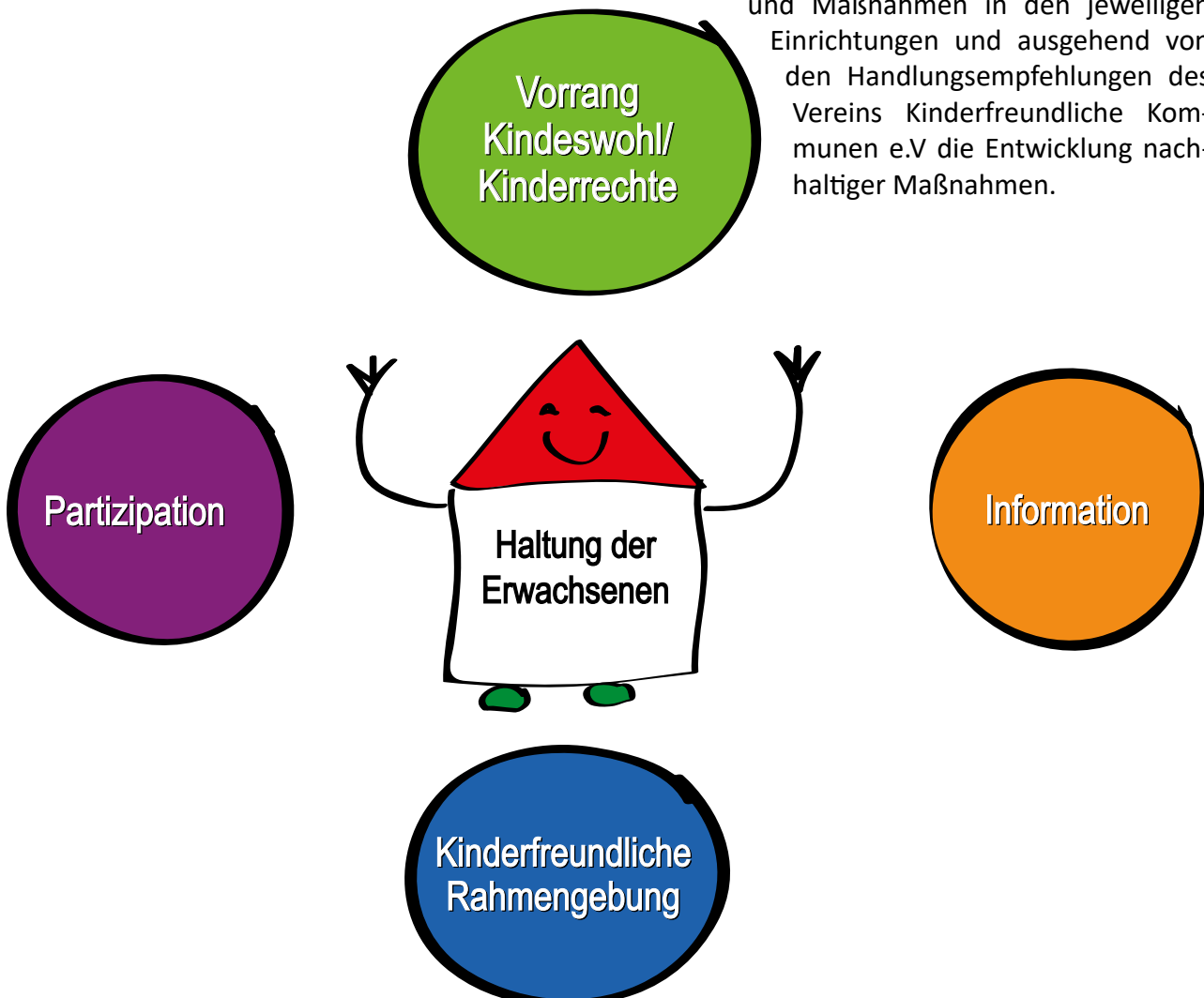
Die Maßnahmen im Aktionsplan der Stadt Tausenstein wurden in drei mehrstündigen Workshops mit Vertreter_innen aus unterschiedlichen Ressorts der Verwaltung, Kitamitarbeiter_innen aus allen ortsansässigen Kitas, allen Schulleitern, Kreismitarbeiter_innen, Jugendlichen und Vertreter_innen der Kirchen entwickelt. Diese wurden fachlich durch die Sachverständigen des Kinderfreundlichen Kommunen e.V und den städtischen Koordinator_innen begleitet.

Die Gedanken, die sich alle Beteiligten bei der Entwicklung der Maßnahmen gemacht haben, sollen hier für die einzelnen Arbeitsgruppen noch einmal dargestellt werden. Ebenso erfolgt eine Auflistung der daraus entwickelten Maßnahmen, welche dann im Anschluss in einer Auflistung ausführlich erläutert werden.

Aufgrund der Handlungsempfehlungen des Vereins wurden 4 Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten gebildet.

1. Öffentlichkeitsarbeit und strategische Ziele
2. Gesundheit und Prävention
3. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Städtebauliche Entwicklung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In jeder der vier Arbeitsgruppen waren Fachkräfte aus den betroffenen Fachbereichen anwesend, alle Teilnehmenden der Workshops konnten sich nach Interesse den jeweiligen Workshops anschließen. Grundlegend war eine Analyse der bereits vorhandenen Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen und ausgehend von den Handlungsempfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen.



KINDERFREUNDLICHE RAHMENGEBUNG

Mit verschiedenen Anlaufstellen für besondere Lebenslagen sowie der Interessenvertretung von Jugendlichen (bisher Jugendparlament) und Beteiligungsformaten in den Kitas sind einige Strukturen für eine kinderfreundliche Rahmenvorgabe in Taunusstein bereits vorhanden. Eine direkte Interessenvertretung für Kinder oder eine Beschwerdestelle sind nicht vorhanden.

Die Abteilung Generationen und Soziales und die Abteilung Stadtentwicklung arbeiten regelmäßig zusammen und tauschen Daten für die gemeinsame Arbeit aus. Leitlinien für die Einbeziehung und Abwägung von Kinderinteressen in der räumlichen Planung liegen noch nicht vor. Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange sind in begrenztem Umfang vorhanden. Die Stadt arbeitet in mehreren ressortübergreifenden Arbeitsgruppen für Kinder- und Jugendbelange mit. Die Stadt Taunusstein erzielte im Schwerpunkt Rahmenvorgabe 25 von 52 Punkten (48%).

Um die erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte lokal zu gewährleisten, ist eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen, Beschlüsse und Verfahren vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, erforderlich.

Dieser Baustein einer kinderfreundlichen Kommune wird von Taunusstein als wichtig, aber bisher als überhaupt nicht verwirklicht eingeschätzt. In der Verwaltung arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen an der Gestaltung der Lebenswelt für Kinder und Jugendliche.

Die Gestaltung der konkreten Umwelt, insbesondere im Wohnumfeld und in der Schule, muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Kinder sich ihre Umgebung im unmittelbaren Gebrauch aneignen. Ihre Lebensbedürfnisse sind zu erheben und bei Planung und Ausführung mit Vorrang zu berücksichtigen.

Nutzungskonzepte müssen die Kinderinteressen konkret ausweisen und deren vorrangiger Bedeutung Rechnung tragen. Die Entwicklungs- und Entfaltungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verlangen, dass dafür notwendige Freiräume vorzuhalten sind. Abschließend vorgefertigte Angebote verhindern, dass Kinder und Jugendliche sich einbringen können; sie bleiben Objekt fremder Entscheidungen. Nur wenn Veränderbarkeit ein konkretes Planungsziel ist, bleibt Raum für Selbstgestaltung.

Alle Planungs- und Umsetzungsebenen der Kommune sollten in diesem Prozess einbezogen werden. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Strukturen, d.h. relevante Orte, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Das Qualitätsziel „Kinderfreundlichkeit“ in der Bauleit- und in der Objektplanung ist ein angestrebtes Ziel.

Die Stadt Taunusstein schätzt die Einrichtung dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen als sehr wichtig aber bisher überhaupt nicht verwirklicht ein.

MASSNAHMEN IM BEREICH KINDERFREUNDLICHE RAHMENGEBUG

01. Schaffung der Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte/r und Koordination KFK

Die Stadt Taunusstein wird die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten, mit einem Stellenanteil von 50 % schaffen, welche in die Verwaltung integriert ist.

Folgende Aufgabengebiete umfasst die Stelle:

- Koordinierung des Aktionsplans
- Regelmäßiges Berichtswesen zum Sachstand des Verfahrens für Verwaltung und Politik
- Moderation von Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche
- Informationsveranstaltungen für Verwaltung und Politik
- Fachliche Unterstützung der Fachämter im Rahmen des Aktionsplans
- Eigenständige Presse- und Werbungsarbeit
- Übernahme der Monitoringberichte
- Erstellen der Zwischen- und Endberichte des Verfahrens

- Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen bezüglich der Kinderrechte
- Ausgestaltung eines möglichen Kinder- und Jugendbüros
- Partizipations- und Beteiligungskonzept in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendpflege

Ziel	Realisierung aller Maßnahmen und des dazugehörigen Monitoring im Aktionsplan
Verantwortlich:	Abteilung 1.2
Zeitraum:	2020
Kosten:	ca. 35.000 € jährlich



02. Fortführung der Steuerungsgruppe

Die eingerichtete Steuerungsgruppe für das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wird auch den Umsetzungsprozess des Aktionsplans begleiten.

Sie trifft sich zweimal jährlich und bei Bedarf und überprüft den Stand der Umsetzung, wertet die durchgeführten Maßnahmen aus und passt Maßnahmen, die jährlich durchgeführt werden, an die Erkenntnisse an. Sie legt weitere Handlungsstrategien fest und arbeitet an der weiteren Umsetzung und Zielen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

Bürgermeister

Abteilungsleitungen aus allen Fachbereichen

Koordination Kinderfreundliche Kommunen

Schulleitungen der in Taunusstein vertretenen Schulen

Leitungen von Tageseinrichtungen für Kinder in Taunusstein

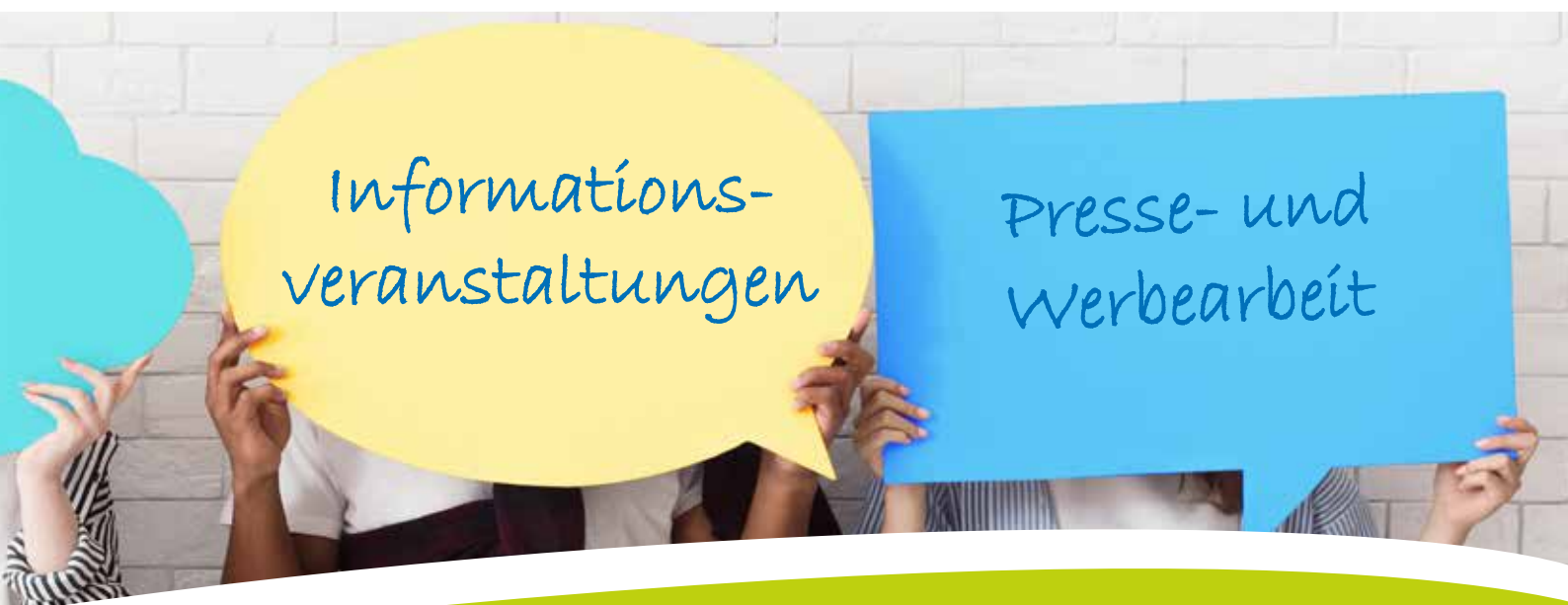
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Jugendliche

Ein regelmäßiger Situations- und Zustandsbericht zur Beschreibung der laufenden Entwicklung ist letztendlich sowohl für die Verwaltung als auch für die Kommunalpolitik von großem Interesse.

In regelmäßigen Abständen wird die Öffentlichkeit und die Verwaltung über die Umsetzung des Aktionsplanes informiert.

Ziel	Sicherstellung der Realisierung aller Maßnahmen im Aktionsplan
Verantwortlich:	Kinder- und Jugendbeauftragte/r FB 1.2
Zeitraum:	2019 – 2022
Kosten:	ca. 150 € jährlich



MASSNAHMEN IM BEREICH KINDERFREUNDLICHE RAHMENGEBUNG

03.

Aufnahme der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die strategischen Ziele der Stadt Taunusstein

Die Stadt Taunusstein wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die strategischen Ziele der Stadt Taunusstein aufnehmen. Die strategische Ausrichtung der Kommune legt Entwicklungen und grundlegende Ziele für Taunusstein fest.

Mit der Implementierung in den strategischen Zielen soll eine grundlegende Entscheidung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Kommune gelegt werden.

Ziel	Rahmgebung
Verantwortlich:	Stadt Taunusstein
Zeitraum:	2019 - 2020
Kosten:	ca. 600 € jährlich

04.

Schulung von Verwaltungsmitarbeiter/innen und Politik zum Thema Kinderrechte und Verwaltungshandeln/UN- Kinderrechtskonvention

Es sollen jährliche Fortbildungen/Workshops mit externen Referent_innen zu unterschiedlichen Themen der Kinderfreundlichen Kommune angeboten werden, um Verwaltungsmitarbeitern und der kommunalen Politik, Themenbereiche und Umsetzungsmöglichkeiten der UN-KRK zu zeigen.

Ziel	Fortbildungen und Workshops für Mitarbeiter und Politik
Verantwortlich:	Abteilung 1.2 und Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2019 - 2020
Kosten:	ca. 600 € jährlich



Vorrang Kindeswohl

Die Aspekte des Kindeswohls als „best interests of the child“ sind die Basis der UN-Kinderrechtskonvention und werden über Leitbilder und Regelungen sowie durch konkretes Verwaltungshandeln für Kinder und Jugendliche umgesetzt.

Die Stadt Taunusstein schätzt die Entwicklung von verbindlichen Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen, als wichtig, aber bisher überhaupt noch nicht verwirklicht ein.

Es gibt bisher kein Konzept zu ihrer Umsetzung, auch wenn schon einige Mitarbeiter der Verwaltung danach handeln (z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). In den Fachbereichen und in den städtischen Unternehmen sind die Kenntnisse zur UN-Kinderrechtskonvention noch unzureichend. Der Bürgermeister hat deutlich gemacht, dass das Kindeswohl und die Kinderrechte fachbereichsübergreifend wichtig sind.

Aufgrund der Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ wurden vier Arbeitsgruppen aus verschiedenen Professionen gebildet, die sich in den Bereichen, Leitbild und Kinderrechte, Gesundheit und Prävention, Partizipation und städtebauliche Entwicklung partizipativ über die Maßnahmen der Stadt Taunusstein ausgetauscht haben. In allen vier Arbeitsgruppen wurde von allen beteiligten Personen und Institutionen darauf hingewiesen, dass die Kinderrechte zu integrieren sind.



Um gesund aufzuwachsen, möchte die Stadt Taunusstein einen bewussteren Umgang mit gesunder Ernährung und Bewegung im Alltag stärken und ausbauen. Die wird ganz besonderes in den Kindertagesstätten und Grundschulen umgesetzt (vgl. Maßnahme 14). Präventionsprogramme werden in den einzelnen Kitas und Schulen umgesetzt. So das jedes Kind in Taunusstein ein Gewaltpräventionskurs in der Kindertagesstätte und in der Grundschule durchläuft (vgl. Maßnahme 15).

Die zahlreichen und modernen Spielplätze im gesamten Stadtgebiet bieten verschiedene Möglichkeiten an, um dort seine Freizeit zu erbringen und sich zu erholen. Für die Stadt Taunusstein ist es wichtig, dass es generationsübergreifende Möglichkeiten der Beschäftigung gibt. Im Stadtteil Niederliebbach kann ein neugestalteter Mehrgenerationenspielplatz genutzt werden. Bei zukünftigen Spielplatzgestaltungen bzw. Neugestaltungen werden stets Kinder und Jugendliche beteiligt. Es finden z. B. Begehungen der Flächen von Kita- oder Schulkinder statt. Dies geschieht z. Zt. bei der Neugestaltung eines Spielplatzes im Stadtteil Wehen, sowie bei der Planung „Aartal erleben – Aartal verbindet“ (vgl. Maßnahme 20).

Die vielfältigen konzeptionellen Bildungseinrichtungen, Vereine, Jugendtreffs usw. der Stadt Taunusstein bieten den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten an, z.B. Kinderrat; Gruppenkonferenzen, Kita-Parlament. Die Angebote oder Projekte werden stets reflektiert und auf ihre Aktualität mit den jeweiligen Beteiligten überprüft. Die verschiedenen Präventionsangebote bis hin zu regelmäßig stattfindenden Angeboten, können nicht nur Kinder und Jugendliche nutzen, sondern auch „junge“ Familien oder Senioren.

MASSNAHMEN IM BEREICH VORRANG KINDESWOHL

05.

„Gesundes“ Frühstück in Kitas und Grundschulen im Rahmen einer Frühstücksversorgung durch die jeweilige Institution

Die Stadt Taunusstein wird im ersten Schritt flächendeckend in allen städtischen Kitas ein „gesundes“ Frühstück anbieten. Jede Kita entscheidet über das jeweilige Frühstücksangebot in Anlehnung an die Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Kinder werden durch Gruppenkonferenzen, Klassenräte oder Kita-Parlamente partizipierend miteinbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas sowie die Lehrkräfte in den Schulen planen entsprechende Angebote bezgl. „Gesunde Ernährung“ fortlaufend ein.

Planung einer Auftaktinformationsveranstaltung zum Thema „Gesunde Ernährung“, dazu sollen alle interne und externe Beteiligten eingeladen und eingebunden werden.

Es soll eine flächendeckende Beratung der jeweiligen Kitateams und Grundschulen angeboten werden. Individuelle Elternberatungen bzw. Elterninformationsveranstaltungen in den jeweiligen Institutionen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Zahngesundheit“ werden angestrebt.

Ziel	Etablierung eines flächendeckenden „gesunden“ Frühstücks in allen Taunussteiner Kitas und Grundschulen
Verantwortlich:	städtische Kita-Leitungen, städtische pädagogische Fachkräfte, städtische Hauswirtschaftskräfte, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Grundschulen
Zeitraum:	2020 - 2022
Kosten:	ca. 1.500 Euro jährlich (Informationsmaterial/Veranstaltungen)



06. Jede Taunussteiner Kita und Grundschule bietet ein Gewaltpräventionskurs für die sogenannten „Vorschulkinder“ und Grundschulkinder an

Zu Beginn evaluieren die Institutionen ihr jeweiliges Gewaltpräventionsangebot und verfassen hierzu ein Konzept für die Informationsveranstaltung. Bei der Informationsveranstaltung werden alle Kitaleitung, Schulleitungen und Elternbeiräte informiert und unterrichtet. In einem weiteren Schritt könnte mit dem städtischen Präventionsrat ein kommunales Schutzkonzept entstehen.

Ziel	Etablierung eines Gewaltpräventionskurses für alle „Vorschulkinder“ in allen Taunussteiner Kitas und Grundschulen
Verantwortlich:	Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Schulleitungen Elternbeiräte, FB 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Präventionsrat, Klasse 2000
Zeitraum:	2020 - 2022
Kosten:	ca. 2.000 Euro jährlich

07. Überarbeitung und „Neu-“ Etablierung der „Kinderinseln“

Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Thema, gerade auch im gewohnten Umfeld. Die Kinderinseln sind Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in (gefühlten) Notsituationen. Durch die Evaluierung und Erneuerung des vorhandenen Konzeptes der Kinderinsel soll eine bessere Vernetzung erreicht und jedes Kind und Jugendlicher über die vorhandene Hilfestellung informiert werden. Die Kinderinseln können dazu beitragen die (gefühlten) vorhandener Angsträume in Taunusstein zu reduzieren. Die Kinderinseln runden das Angebot der Gewaltprävention im gesamten Taunussteiner Stadtgebiet ab.

Ziel	Kinder und Jugendlichen stadtweite Anlaufstellen in Notsituationen anbieten, die durch ein Logo/Symbol gekennzeichnet sind.
Verantwortlich:	Kitaleitungen, Elternbeiräte, Abteilung 1.1, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 - 2022
Kosten:	ca. 1.000 Euro jährlich



PARTIZIPATION

Partizipation

Die erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente und erfahrene Personen in der Verwaltung sowie bei freien Trägern. Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist per Beschluss der Stadtverordneten in Taunusstein bereits verankert, ihre Umsetzung wird aber nicht konsequent eingefordert. Eher selten werden offene Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, Kinder und Jugendliche wurden in den stadtweiten Prozess zur Bürgerbeteiligung bisher kaum einbezogen. Spezifische Qualitätskriterien für Partizipation wurden noch nicht aufgestellt.

In den Kitas wird Partizipation bereits gelebt, in den Schulen bisher nur wenig umgesetzt. Ausgewiesene Ansprechpartner für Kritik oder Beschwerden gibt es bisher nicht. Die Stadt Taunusstein erreichte im Schwerpunkt Partizipation mit 22 von 66 Punkten nur 33% der möglichen Punkte.

Bestehende und neue Partizipationsprojekte sollten auf den Weg gebracht und in der Öffentlichkeit positiv berichtet werden, um zu informieren, Jugendbeteiligung wertzuschätzen und darüber eine neue Haltung zu vermitteln.

Es muss deutlich werden, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Verfahren eben nicht verlängert, sondern in ihrer Akzeptanz entscheidend absichert, die Bindungskräfte von Jugendlichen und Familien vor Ort stärkt und einen gemeinsamen Wohlfühlraum für die Menschen zum Ziel hat.

Kinder sind Experten in eigener Sache und gewähren den Planern interessante und wichtige Einblicke. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen öffnet den „unkonventionellen“ Blick, der bei manchen Planungen durch Routinehandlun-

gen verstellt sein kann. Aber auch bei der Entwicklung von Freizeit- und Beratungsangeboten lassen sich die Meinungen der Kinder und Jugendlichen im Interesse aller nutzen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Angelegenheiten bedeutet auf den ersten Blick einen Mehraufwand und kostet Geld. Widerstände gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsvorhaben werden sehr häufig mit Aussagen begründet wie:

- Planungsverfahren werden verlängert,
- man mache sich unnütze Arbeit, da ja ohnehin die Ideen der Kinder nicht umgesetzt werden können.

Die Erfahrungen aus den beteiligten Kommunen am Programm Kinderfreundliche Kommunen zeigen, das Gegenteil ist der Fall. Planungsverfahren können verkürzt werden, wenn es gelingt, frühzeitig Akzeptanz für die Umgestaltungsmaßnahme herzustellen. Das Akzeptieren und das Mittun bei Dorferneuerungs- und Planungsmaßnahmen vermeidet mitunter kostspielige Umplanungen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann also durchaus ökonomische Vorteile haben.



8. Politik erleben – Projekt Kinderrat von Politik zum Anfassen e.V.

Woran soll man Kinder beteiligen? Wo können Grundschüler schon mitreden? Bereits Kinder haben eine genaue Vorstellung davon, in was für einer Stadt sie leben wollen. Schon 8-jährige sind fähig, über Themen wie Integration von Flüchtlingen, Stadtentwicklung und Mobilität zu diskutieren und eigene Ideen zu entwickeln.

Dritt und Viertklässler erleben einen Ausflug in die Kommunalpolitik. Was machen Politiker in Taunusstein? Was ist ein Ausschuss? Was macht die Stadtverordnetenversammlung? Kommunalpolitiker werden dies den Kindern gerne beantworten und sie dabei unterstützen ihre Themen in einer eigenen Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. So erfahren und erleben Kinder wie eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abläuft und können sich mit ihren eigenen Themen auseinandersetzen.

Die Ideen und Anträge sollen der Kommunalpolitik vorgestellt werden.

Die begleitenden Lehrkräfte netzwerken in einer parallel stattfindenden Veranstaltung und tauschen sich über gute Ideen zu aktuellen Herausforderungen im Schulalltag aus.

tie sein kann und helfen, ihre Kommune noch lebenswerter zu machen. Das parlamentarische Verfahren eignet sich ideal für Beteiligung: Jeder kann seine Ideen einbringen, alle haben sie vor sich liegen und können sie lesen, können sich melden, alle müssen zuhören und am Ende hat jeder genau eine Stimme. So kann Demokratie auch für die Jüngsten erlebbar und erfahrbar werden.

Ziel	Kinder für Kommunalpolitik begeistern und interessieren
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2021
Kosten:	5000 € pro Veranstaltung

Im Kinderrat erleben die Schülerinnen und Schüler, wie spannend und wirksam lokale Demokra-



MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

09. Politik erleben - Projekt Pimp your Town von Politik zum Anfassen e.V.

Im Planspiel „Pimp Your Town!“ schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Sie beraten ihre eigenen Ideen als Anträge und treffen Entscheidungen, die der Politik vorgelegt werden. Dabei lernen die Schüler nicht nur handlungsorientiert und nachhaltig die Abläufe in der Kommunalpolitik kennen, sondern können ihre eigenen Ideen in die lokale Politik einbringen. Bis zu vier Schulklassen können an einem Planspiel teilnehmen und „übernehmen“ für drei Tage das Rathaus oder Kreishaus, Schüler produzieren einen Film und ein Magazin über das Planspiel - Jugendbeteiligung und Politik-Event, von dem alle profitieren! Schülerinnen und Schüler lernen ihre Politik im Nahbereich kennen, die Kommune gewinnt in diesem frischen Beteiligungsformat viele Ideen von Jugendlichen - auch von solchen, die sonst in Beteiligungsprozessen nur sehr schwer erreichbar sind!

Ziel	Jugendliche für Kommunalpolitik begeistern und interessieren
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2021 oder 2022
Kosten:	8.000 € pro Veranstaltung

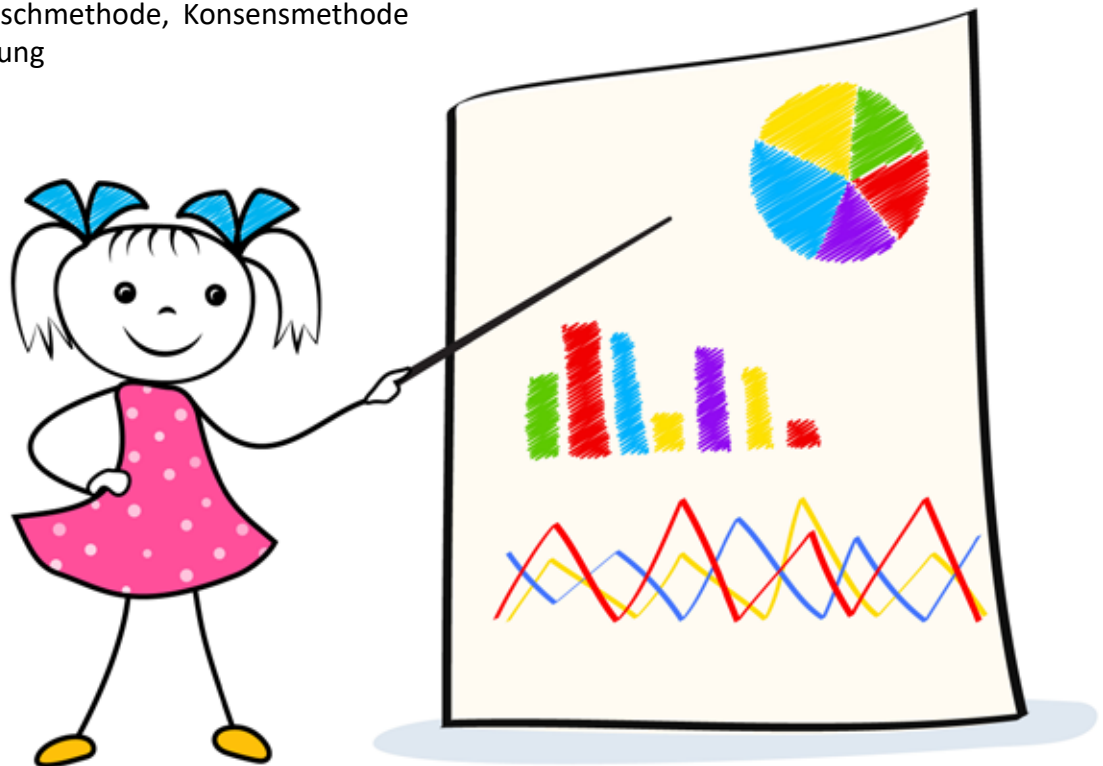


10. Moderationsausbildung – Moderationsverfahren für Kinder und Jugendliche

Jugendliche engagieren sich in vielen Vereinen, Verbänden, freiwilliger Feuerwehr, kirchlichen/religiösen Einrichtungen und vielen mehr. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche bei Beteiligungsverfahren zu erreichen, sollen Teamer aus den unterschiedlichen Bereichen als Multiplikatoren in einem Moderationsverfahren für Beteiligungsprozesse ausgebildet werden. Diese können nach Ablauf der Ausbildung dann auch Jugendliche im Verfahren weiterbilden. Zusätzlich können diese beim Aufbau neuer Beteiligungsprojekte tätig werden.

Ausbildung von Multiplikator_innen in einer Moderationsmethode mit dem Zusatzmodul Ausbildungsberechtigung von Jugendlichen. Ausbildung mit 3 Blöcken a 2 Tagen inkl. Supervisionsblock, basierend auf Technology of Participation, Austauschmethode, Konsensmethode und Aktionsplanung

Ziel	Ausbildung von Moderator/innen für Jugendbeteiligung
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Jugendverbände und -vereine
Zeitraum:	2020
Kosten:	11.000 €



MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

11. Ausbildung Jugendlicher zu unterschiedlichen Themenbereichen

Jugendliche sollen befähigt werden ihre Interessen vertreten zu können. Workshops, Seminare und Fortbildungen sollen dazu dienen diese Fähigkeiten auszubilden.

Fortbildungen könnten zum Beispiel sein:

Ausbildung in Moderationsverfahren

Fortbildungen zum Thema Dissenz

Verfahren zur Ideenfindung

Ziel	Eigene Interessen vertreten und eigenständiges Arbeiten an Ideen
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Jugendverbände und -vereine
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	2.000 € jährlich

12. Schaffung eines Jugendetats für Mikroprojekte von Kindern und Jugendlichen

Jugendgruppen/Kindergruppen können für ihre Projekte eine finanzielle Unterstützung beim Jugendetat beantragen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Kriterien der Vergabe erarbeitet.

Ein aus allen Bereichen zusammengesetztes Konsortium aus Kindern und Jugendlichen entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Der Jugendetat wird durch die Jugendlichen selbst verwaltet. Er ist unabhängig von den finanziellen Mitteln der Jugendpflege.

Ziel	Eigenverantwortlicher Umgang mit finanziellen Mitteln und Entscheidungen
Verantwortlich:	Abteilung 1.2/3.3/3.4, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	1.500 € jährlich



13. Beteiligung – und Partizipationskonzept für Kinder und Jugendliche

Verwaltungsführung und Politik müssen grundsätzliche Entscheidungen in Bezug auf den Rahmen von Beteiligung (wie werden Kinder und Jugendliche beteiligt) und die Befugnisse (was dürfen Kinder und Jugendliche entscheiden) derselben, im Rahmen einer Selbstverpflichtung, fällen.

Es wird ein Beteiligungs- und Partizipationskonzept für Kinder und Jugendliche geschrieben, welches rechtliche Grundlagen, aktuellen wissenschaftlichen Stand, Stufen der Partizipation und die Verankerung künftiger Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche erfasst, beschreibt und auf die kommunalen Gegebenheiten in Taunusstein auslegt.

Kinder und Jugendliche sollen in moderierten Workshops und Seminaren ihre Schwerpunkte und Ideen zum Thema Beteiligung und Partizipation einfließen lassen und das Konzept prägend mitgestalten.

Partizipation und Beteiligungsformen werden nur dann erfolgreich sein, wenn die unmittelbare Selbstwirksamkeit für Kinder und Jugendliche gegeben ist.

Gemeinsam mit Kindern sollen neue Formen von projektbezogener Beteiligung erprobt und überprüft werden und in einem Handwerkskoffer für Beteiligung für zukünftige Beteiligungsverfahren erfasst werden.

Das Konzept soll durch die Politik beschlossen werden und damit verbindliche Qualitätskriterien für Beteiligung und Partizipation in Taunusstein festlegen

Ziel	Festschreibung und Verankerung von Beteiligung und Partizipation für Kinder und Jugendliche in Taunusstein
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Steuerungsgruppe
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	ca. 1000 € jährlich (Workshop/Material)



MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

14. Projektwochen zur Stadtplanung

Kindern und Jugendlichen soll Stadtplanung im Rahmen einer Projektwoche erläutert und nah gebracht werden.

Das soll Kinder und Jugendliche dazu befähigen sich bei Beteiligungsverfahren besser einbringen zu können und die Abläufe der Verfahren zu verstehen. Zudem soll Stadtplanung für Kinder und Jugendliche transparent gemacht werden.

Diese Maßnahme müsste im Zusammenhang mit der Maßnahme „Hahn Süd“ oder einer vergleichbaren Maßnahme (falls Hahn Süd nicht funktioniert) durchgeführt werden. Wäre also ein Teil dieser Maßnahme. Je nach Maßnahme wird mit unterschiedlichen Altersgruppen gearbeitet, maximale Gruppengröße 20-25 Kinder. Dafür werden externe Berater nötig werden.

Ziel	Verfahren erläutern um Beteiligung zu ermöglichen
Verantwortlich:	Abteilung 1.2/2.1, Kinder- und Jugendbeauftragte/r Die Beteiligung der Abt. 2.1 beinhaltet eine inhaltliche Begleitung der Maßnahme (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)
Zeitraum:	2021 – 2022
Kosten:	10.000 € jährlich

15. Beteiligung an der Quartiersentwicklung Hahn Süd

Die Stadt geht zurzeit davon aus, dass im Vorfeld der Bauleitplanung für die Gebietsentwicklung Hahn Süd ein Städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird. Die Forderungen, Ideen, Inspirationen aus dem Partizipationsprozess mit den Kinder und Jugendlichen sollen in die Wettbewerbsergebnisse mit einfließen. Hierzu formulieren wir folgende Eckpunkte:

1. Der Partizipationsprozess der Kinder und Jugendlichen ist mit einem zeitlich ausreichenden Vorlauf vor der Auslobung des Städtebaulichen Wettbewerbes vorzubereiten, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten.
2. Die Dokumentation des Partizipationsverfahrens ist den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.
3. Ein Bestandteil der Aufgabenstellung des Wettbewerbes ist der kreative Umgang mit den Forderungen, Ideen, Inspirationen der Kinder und Jugendlichen. Dies ist gesondert und in für Kinder verständlicher Form zu dokumentieren.
4. Kinder und Jugendliche sind in die Wettbewerbsvorprüfung einzubinden.

Die Möglichkeit einer Partizipation im Rahmen des sich anschließenden Bauleitplanverfahrens (Ablaufschema siehe Anhang zur Maßnahme) ist aufgrund der engen Taktung begrenzt. Hier bestünde grundsätzlich die Möglichkeit in den vorgegebenen Zeitfenstern der beiden Beteiligungsschritte eine Art Monitoring und Bewertung vorzunehmen. „Was war Bestandteil des Wettbewerbs, was bleibt im B-Plan davon noch übrig, bzw. wurde gesichert.“

MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

Mit Bezug auf die Dokumentation oder das Wettbewerbsergebnis könnten Stellungnahmen abgegeben und Änderungen eingefordert werden. Hier muss jedoch allen Beteiligten klar sein, dass der Planungsprozess zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Für alle Partizipationsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen gilt, dass die Maßnahmen (Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung) von der Abt. 2.1 inhaltlich begleitet werden können. Die verantwortliche Organisation und Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund der nicht vorhandenen Qualifikation und auch personellen Verfügbarkeit seitens der Abt. 2.1 nicht zu leisten.

Hier soll eine zeitnahe, enge Zusammenarbeit mit Kita-Leitungen, Grundschulleitungen und Leitungen von weiterführenden Schulen ange-regt werden.

Weiter sollte die Mithilfe von externen Fachbüros, die sich bereits andernorts auf die Modera-tion von vergleichbaren Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert ha-ben, in Anspruch genommen werden.

Ziel	Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf die Stadtgestaltung bei der Gebietsentwicklung Hahn Süd. Schaffung eines konkret kinder-gerechteren Wohnumfeldes und durch Identifikation mit dem Gebiet eine größere und langfristige Bindung der Kinder und Jugendlichen, auch im Erwachsenenalter. Kinder sollen lernen wie Einflussnahme auf Verwaltungsprozesse funktioniert.
Verantwortlich:	Abteilung 1.2/2.1, Kinder- und Jugendbeauftragte/r Die Beteiligung der Abt. 2.1 beinhaltet eine inhaltliche Begleitung der Maßnahme (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)
Externe Begleitung:	Fachbüro für Beteiligung z.B. StadtKinder Dortmund : https://www.stadt-kinder.de/
Zeitraum:	2021 – 2022 bzw. zweiter Aktionsplan
Kosten:	10.000 € jährlich

MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

16. Kinder und Jugendliche in Planungen einbeziehen Konkrete Maßnahme: Aartal

Sofortprojekt – Aartal und einzelne Projekte:

1. **Aussichtspunkt Hahn (Herbst 2019)**
Kinder und Jugendlichen werden eingeladen, über die Gestaltung des Aussichtspunkts zwischen Hahn und Wehen, mitzudenken.
2. **Neuhof Spiel- und Aufenthaltsplatz (ab März 2020)**
Kinder und Jugendlichen werden eingeladen, über die Gestaltung des Spiel- und Aufenthaltsplatzes in Neuhof, mitzudenken. Ein professionelles Büro, das die Beteiligung koordiniert und mit durchführt, ist anzustreben.
3. **Aussichtspunkt FFH-Gebiet (ab Juni 2020)**
Zusammen mit Biologie-Studenten, dem BUND und der UNB wird, möglichst im Rahmen einer Projektwoche, ein Info- und Aussichtspunkt für das FFH-Gebiet entwickelt. Die enge Zusammenarbeit mit einer weiterführenden Schule und dem BUND ist hierbei erforderlich.

Eine zeitnahe, enge Zusammenarbeit mit Kita-Leitungen, Grundschulleitungen und Leitungen/Lehrer_innen von weiterführenden Schulen wird angeregt.

Weiter sollte die Mithilfe von externen Fachbüros, die sich bereits andernorts auf die Moderation von vergleichbaren Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, in Anspruch genommen werden.

Ziel	Adressatengerechte Planungen entwickeln
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, 1,3 und 2.1, Kinder- und Jugendbeauftragte/r Die Beteiligung der Abt. 2.1 beinhaltet eine inhaltliche Begleitung der Maßnahme (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)
Zeitraum:	2019 – 2020
Kosten:	noch nicht absehbar



17. ÖPNV für Kinder und Jugendliche verbessern

Der öffentliche Personennahverkehr spielt insbesondere für Kinder und Jugendliche zur Erreichbarkeit ihrer „Freizeiträume“ eine besondere Rolle. Besonders bei einer Flächengemeinde liegen viele Treffpunkte für Kinder und Jugendliche so weit auseinander, dass diese in den Randzeiten und dabei vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden, nur mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Sowohl die Preisgestaltung als auch die Taktung in Randzeiten stellen hier für die Mobilität eine große Problematik dar.

Raumaneignung spielt in der Kindheit und Jugend eine besondere Rolle und wird durch die Verinselung von Lebenswelten für diese immer schwieriger.

Es sollen Lösungsansätze dieser Problematik gefunden werden.

Ziel:	Verbesserung des ÖPNV in den Randzeiten
Verantwortlich:	Abteilung 2.3, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2019 – 2023
Kosten:	noch nicht absehbar

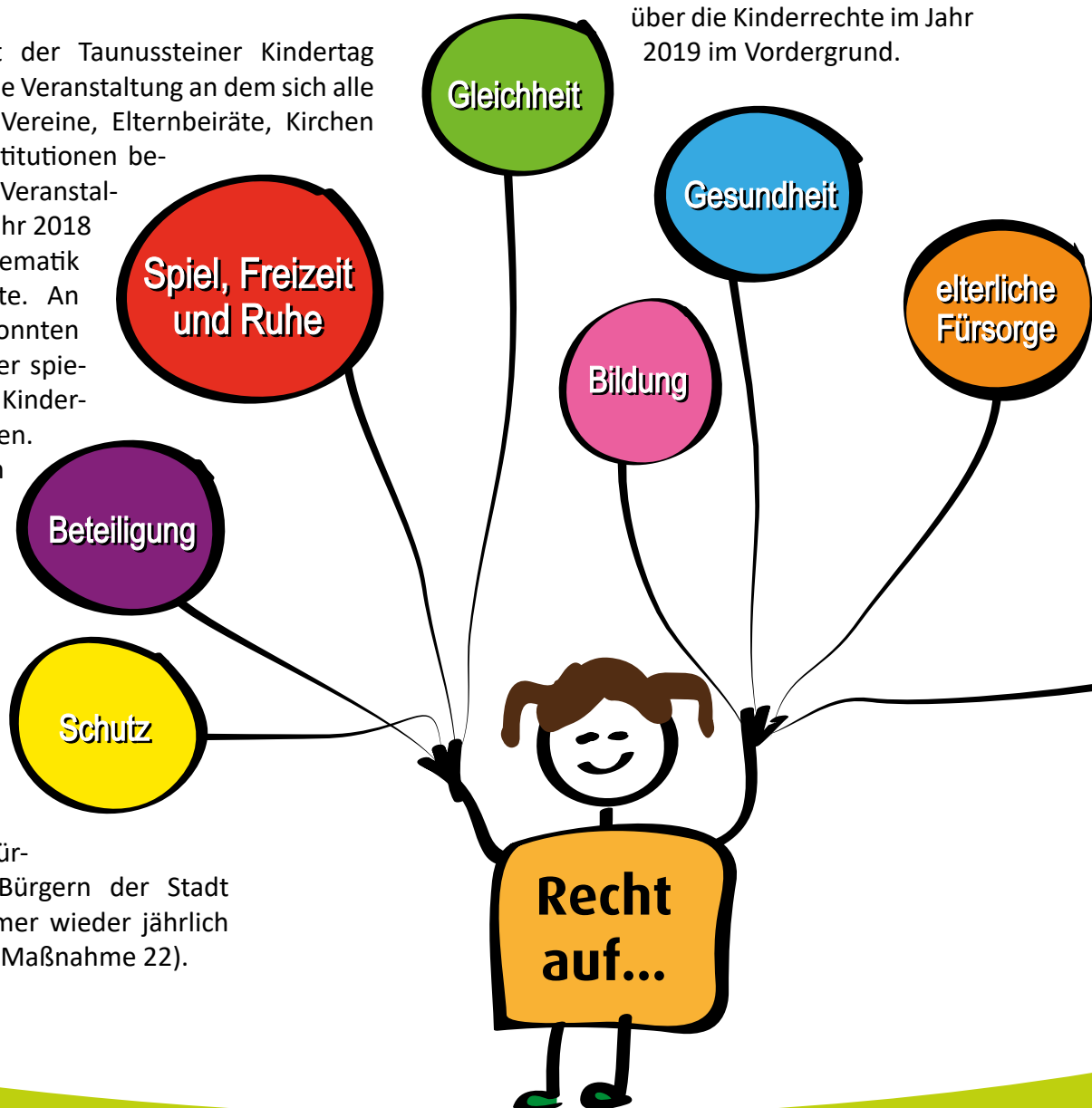


INFORMATIONEN ÜBER KINDERRECHTE

Um die Kinderrechte in Taunusstein lokal umzusetzen ist es im ersten Schritt wichtig, dass die Öffentlichkeit umfangreich informiert wird. Die Kinderrechte sollen im gesamten Stadtgebiet ersichtlich sein. Aus diesem Grund wurden bereits auf der Start-up Veranstaltung, die für uns 10 wichtigsten Kinderrechte von Jugendlichen vorgelesen und im Vorfeld jeweils auf weiße Banner gedruckt. Diese wurden der Stadtverwaltung und den Schulleitungen sowie Kitaleitungen ausgehändigt, so dass an allen Grundschulen und städtischen Kitas diese Banner als Zeichen für den Beginn des Siegelverfahrens hängen.

Jährlich findet der Taunussteiner Kindertag statt. Dies ist eine Veranstaltung an dem sich alle Kitas, Schulen, Vereine, Elternbeiräte, Kirchen und weitere Institutionen beteiligen. Diese Veranstaltung stand im Jahr 2018 unter der Thematik der Kinderrechte. An den Ständen konnten sich die Besucher spielerisch über die Kinderrechte informieren. Im vergangenen Jahr wurde der Taunussteiner Kindertag sehr gut besucht. Dadurch wird ein weiterer öffentlich wirksamer „Auftritt“ der Kinderrechte unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Taunusstein immer wieder jährlich stattfinden (vgl. Maßnahme 22).

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, dass die Kinderrechte ab sofort in allen Verwaltungsverfahren etabliert werden und eine Rolle spielen. Bei der Kinderbefragung im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass das Wissen um die Kinderrechte in Taunusstein verbesserungswürdig ist. Aus diesem Grund werden in den Taunussteiner Grundschulen sowie in den städtischen Kitas entsprechende Maßnahmen unternommen um dieses zu ändern. Es finden verschiedene Angebote und Veranstaltungen mit den Kindern und den Familien statt. In jeder städtischen Kita stehen die Umsetzung und Informationen über die Kinderrechte im Jahr 2019 im Vordergrund.



18. Das Programm Kinderfreundliche Kommunen und die Kinderrechte öffentlich bekannt machen

Es soll regelmäßig über die Kinderrechte öffentlich informiert werden, so dass die Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern bekannt und präsent sind.

- Regelmäßig kindgerechte Artikel zum Thema Kinderrechte
- Erklärvideos auf der Website bereitstellen
- „Tanusstein konkret“ zum Thema Kinderrechte herausgeben
- Flyer über Kinderrechte herausgeben
- Bei allen städtischen Veranstaltungen das Thema Kinderrechte und Kinderfreundliche Kommune bekannt machen

Wir streben die Etablierung einer Kinderzeitung an, die von Kita-, Grundschulkindern sowie Jugendlichen selbstgestaltet wird

Ziel	Informationen zum Verfahren und der UN Kinderrechtskonvention
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	ca. 5000 € jährlich

19. Kinderrechte für Kinder sichtbar machen

Elternnachmittage in Kitas und Grundschulen durchführen, um Kinderrechte bekannt zu machen und auf die Bedeutung hinzuweisen (jährlich wiederkehrend). Hierzu werden Pixi-Bücher und Informationsmaterial (z.B. Kinderrechtekoffer) über die Kinderrechte für jedes Taunussteiner Kind zur Verfügung gestellt (über die Kitas und Schulen).

Privatsphäre

Ziel	über Kinderrechte informieren
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	Elternnachmittage (Personalkosten) Pixie-bücher und Informationsmaterial ca. 1000 € jährlich

MASSNAHMEN ÜBER KINDERRECHTE

20. Internetauftritt der Stadt für Kinder in Taunusstein gestalten

Diese Maßnahme könnte nicht nur für Kinder, sondern auch für Menschen mit Einschränkungen eine Vereinfachung darstellen.

Taunussteiner Website kindgerecht gestalten, z.B.

- interessante Informationen für Kinder in einfacher Sprache hinterlegen
- mit Bildern erklären
- mit Videos erklären

Vewaltungsmitarbeiter_innen weiterbilden zum Thema „Leichte Sprache“

Ziel	über Kinderrechte informieren
Verantwortlich:	Stadt Taunusstein, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	ca. 4000 € jährlich

21. Taunussteiner Jugend App

Gemeinsam mit Jugendlichen soll an der Entwicklung einer Taunussteiner Jugend App gearbeitet werden. Diese sollen in Beteiligungsverfahren die Inhalte und Themen einer solchen App gestalten. Die Erstellung soll durch externe Berater unterstützt werden. Mögliche Inhalte könnten sein:

- Veranstaltungskalender von Jugendveranstaltungen (z.B. Vereine, Verbände, Jugendclubs, Koop, etc.)
- Ggf. kleinere Beteiligungsverfahren/Umfragen über die App abbilden
- Wichtige Themen der Stadtverordnetenversammlung
- Themen die sich in der Stadt für Kinder und Jugendliche ereignen

Ziel	Angebote und Themen für Jugendliche leichter abrufbar machen
Verantwortlich:	Abt. 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2020 – 2022
Kosten:	ca. 8000 € im ersten Jahr, folgende Jahre ca. 3000 €



22. Taunussteiner-Kindertag

Der „Taunussteiner-Kindertag“ wurde das erste Mal im Jahr 2018 ausgerichtet. Seitdem konnte sich die Veranstaltung schnell im gesamten Stadtgebiet etablieren. Nun findet sie einmal im Jahr im Rahmen des Taunussteiner Kultur-Sommer statt. Der Taunussteiner-Kindertag steht immer unter einem Motto/Thema im Jahr 2019 waren die Kinderrechte das Schwerpunktthema. Verschiedene Kitas/Schulen/Vereine/Elternbeiräte/Bürgerstiftung/Jugendliche richten das Fest gemeinsam aus. Jede Institution richtet einen bestimmten und benötigten Stand ein. Der Ablauf wird immer partizipierend und in intensiver Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Stellen geplant und durchgeführt. Die Veranstaltung findet im Stadion „Obere Aar“ statt.

Ziel	Jährliche Ausrichtung des Taunussteiner-Kindertages
Verantwortlich:	Abteilung 1.2, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
Zeitraum:	2019 – 2023
Kosten:	ca. 3.000 jährlich



AUSBLICK

Die Stadt Taunusstein stellt sich mit der praktischen Umsetzung und Durchsetzung von Kinderfreundlichkeit eine Gesamtaufgabe. Gelebte Kinderfreundlichkeit bedarf sowohl Vorschriften als auch einer notwendigen Grundüberzeugung aller. Sie muss einem echten Gefühl der Achtung und des Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen entspringen. Gleichzeitig dürfen aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht aus dem Blick geraten. Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte sind ebenso wichtig, wenn es um die Durchsetzbarkeit von Kinderinteressen geht.

Kinderfreundlichkeit und was diese bedeutet, muss per Definition gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und diese in ihren Auswirkungen erreichen. Es gilt kindgerechte Formen zu finden, wie Meinungen und Vorstellungen von Kindern erhoben werden können und ihre Umsetzungen in Verwaltung und Politik finden.

Verwaltung und Politik werden gemeinsam neue Wege beschreiten, um den Interessen von Kindern und Jugendlichen Raum und Umsetzungsmöglichkeiten zu bieten. Mögliche Konflikte zwischen „Erwachsenenbelangen“ und dem Willen die Kinderrechte konsequent umzusetzen, müssen offen benannt und im gemeinsamen Dialog

bearbeitet und gelöst werden. Verwaltungsstrukturen und Vorschriften sollen hinsichtlich der kinderfreundlichen Rahmgebung eine Überprüfung erfahren und im ämterübergreifenden Diskurs sollen neue Konzepte und Beteiligungsverfahren entwickelt werden.

Durch ein internes Monitoring, welches durch die Steuerungsgruppe übernommen werden könnte, soll eine Selbstkontrolle gewährleistet werden.

Die Beteiligung am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Umsetzung des Aktionsplanes stellt die Stadt Taunusstein vor große Herausforderungen. Aber nur so kann die „Integration“ der Kinderrechte im Sinne einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung gelingen.



KOSTEN AKTIONSPLAN JAHRE 2020 - 2022

Bei den nachfolgend dargestellten Kosten handelt sich um Kostenschätzungen.

Nr.	Maßnahme/Jahre	2019	2020	2021	2022
1.	Schaffung der Stelle Kinder und Jugendbeauftragte/r und Koordination KFK		siehe unten	siehe unten	siehe unten
2.	Fortführung Steuerungsgruppe		150 €	150 €	150 €
3.	Verankerung UN Kinderrechtskonvention in den strategischen Zielen der Stadt		0 €	0 €	0 €
4.	Schulung von Verwaltungsmitarbeiter/innen und Politik zum Thema Kinderrechte und Verwaltungshandeln / UN KRK		600 €	600 €	600 €
5.	„Gesundes“ Frühstück in Kitas und Grundschulen im Rahmen einer Frühstücksversorgung durch die jeweilige Institution		1500 €	1500 €	1500 €
6.	Jede Taunussteiner Kita und Grundschule bietet ein Gewaltpräventionskurs für die sogenannten „Vorschulkinder“ und Grundschulkindern an		2000 €	2000 €	2000 €
7.	Überarbeitung und „neu“ Etablierung der „Kinderinseln“		1000 €	1000 €	1000 €
8.	Kinderrat			5000 €	
9.	Pimp your Town				8000 €
10.	Moderationsausbildung – Moderationsverfahren für Kinder und Jugendliche		11000€		
11.	Ausbildung Jugendlicher zu unterschiedlichen Themenbereichen		2000 €	2000 €	2000 €
12.	Schaffung eines Jugendetats für Mikroprojekte von Kindern und Jugendlichen		1500 €	1500 €	1500 €
13.	Beteiligung – und Partizipationskonzept für Kinder und Jugendliche		1000 €	1000 €	1000 €
14.	Projektwochen zur Stadtplanung		/	10.000 €	10.000 €
15.	Beteiligung bei Hahn Süd			10.000 €	10.000 €
16.	Kinder und Jugendliche in Planungen einbeziehen Konkrete Maßnahme: Aartal		n.n	n.n	n.n
17.	ÖPNV für Kinder und Jugendliche verbessern		n.n	n.n	n.n
18.	Das Programm Kinderfreundliche Kommunen und die Kinderrechte öffentlich bekannt machen		5000 €	5000 €	5000 €
19.	Kinderrechte für Kinder und Jugendliche sichtbar machen		1000 €	1000 €	1000 €
20.	Internetauftritt der Stadt für Kinder in Taunusstein gestalten		4000 €	4000 €	4000 €
21.	Taunussteiner Jugend App		8000 €	3000 €	3000 €
22.	Taunussteiner Kindertag		3000€	3000€	3000€
	Maßnahmen gesamt :		41.750 €	50.750 €	53.750 €
	Mitgliedsgebühr Verein		2000 €	2000 €	2000 €
	Fortbildungskosten Koordination		2000 €	2000 €	2000 €
	Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte/ Koordination		35.000 €	35.000 €	35.000 €
	Kostenschätzung gesamt		80.750 €	89.750 €	92.750 €

Herausgeber: Magistrat der Stadt Taunusstein
Abteilung: Generationen und Soziales

Fotos

Stadt Taunusstein

©master1305-stock.adobe.com

©Jacob Lund-stock.adobe.com

©Rawpixel.com-stock.adobe.com

©REDPIXEL-stock.adobe.com

©melita-stock.adobe.com

©yanadjan-stock.adobe.com

©anaumenko-stock.adobe.com

©Prostock-studio-stock.adobe.com

©Martinan-stock.adobe.com

©Alessandro Biascioli-stock.adobe.com

©the faces-stock.adobe.com

©Viacheslav Iakobchuk-stock.adobe.com

©Olena-stock.adobe.com

©Robert Kneschke-stock.adobe.com

Texte/ Inhalt: Stadt Taunusstein

Gestaltung: StaTa GmbH

Stand: Nov. 2019

